

den Kaiser. Ich glaube, das lauschende Paris muß bis in seine fernsten Winkel den Jubelruf gehört haben, der da den deutschen Kehlen entstieg. Kaum war in der stillen Mondnacht der ferne Widerhall des brausenden Jubelrufes erstorben, so begann die Musik die vollen, ergreifenden Akkorde der Retraite und des Nachtgebets im Felde zu blasen. Alle Häupter entblöhten sich. . . . Ich habe vielleicht in meinem Leben nie inniger und andächtiger gebetet als in diesen Minuten. . . .

Der Choral verstummte, und ein Trommelwirbel, erst gewaltig rollend und anschwellend, dann leise, leise ersterbend, beendete den herrlichsten Zapfenstreich, den wohl jemals die preußische Armee erlebt hat. Der kommandierende Major rief den Soldaten zu: „Nun, Kinder, geht alle ruhig nach Hause!“ . . . und in zwei Minuten war der Raum vor uns beinahe leer. Ich wandte mich, um ins Haus zu gehen, da hörte ich einen alten Franzosen, der die Ehrenlegion im Knopfloch trug, leise sagen: „Ah, ça a été une bonne leçon pour nous!“¹ . . .

V. Der Friede.

1. Friedens-Präliminarvertrag von Versailles, 26. Februar 1871.²

Art. I. Frankreich verzichtet zugunsten des Deutschen Reiches auf alle seine Rechte und Ansprüche auf diejenigen Gebiete, welche östlich von der nachstehend verzeichneten Grenze belegen sind. Es folgen genaue Angaben über die Abgrenzung des abzutretenden Elsaß-Lothringen. Das Deutsche Reich wird diese Gebiete für immer mit vollem Souveränitäts- und Eigentumsrecht besitzen. . . .

Art. II. Frankreich wird Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser die Summe von 5 Milliarden Francs zahlen. Mindestens eine Milliarde Francs wird im Laufe des Jahres 1871 gezahlt und der ganze Rest im Lauf dreier Jahre von der Ratifikation des gegenwärtigen Vertrages ab.

Art. III. . . . Die Räumung der zwischen dem rechten Ufer der Seine und der Ostgrenze gelegenen Departements wird seitens der deutschen Truppen schrittweise nach der Ratifikation des definitiven Friedensvertrages und der Zahlung der ersten halben Milliarde der Kontribution erfolgen. . . . Die Räumung wird beginnen bei den Paris am nächsten gelegenen Departements und wird, je nachdem die Zahlungen der Kontribution bewirkt sein werden, fortgesetzt. . . .

Art. VII. Die Eröffnung der Verhandlungen betr. den definitiven Frieden, welcher auf Grund der gegenwärtigen Präliminarien abzu-

¹ Vgl. Bismarck, Briefe an seine Gattin aus dem Feldzuge, S. 88 (5. März 1871): „Bei dem Zapfenstreich . . . sind Tausende Pariser . . . gefolgt, und bei ‚Helm ab zum Gebet‘ nahm alles die Hüte ab und sagte voilà ce qui nous manque, und das wird wohl richtig sein. . . .“

² Hahn, S. 749 ff. Molitor, Werke a. a. O., S. 604 ff. Der Vertrag wurde am 1. März von der Nationalversammlung in Bourdeaux (mit 546: 107 Stimmen), am 2. März von Kaiser Wilhelm ratifiziert; er liegt dem am 10. Mai geschlossenen Frankfurter Friedensvertrag zugrunde.